

Dagmar Klose
Harfelder Weg 18
48301 Nottuln
Telefon: 0 25 02 / 22 55 31

An den Bürgermeister
der Gemeinde Nottuln
Herrn Peter Amadeus Schneider
Stiftsplatz 8
48301 Nottuln

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzgl. des Umgangs mit
gentechnisch veränderten Pflanzen

17. September 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt an den Rat der Gemeinde folgenden
Antrag:

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln spricht sich dafür aus, dass auf den Flächen, die im Eigentum der Gemeinde Nottuln stehen, keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden.
2. Der Rat fordert die Verwaltung auf zu prüfen, inwieweit die Pächter bei der Neuverpachtung und Verlängerung von Pachtverträgen vertraglich verpflichtet werden können, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten und gegebenenfalls die entsprechende Vertragsgestaltung vorzunehmen. Der Rat erwartet, dass über die Ergebnisse zeitnah berichtet wird.

Begründung

Durch die Kontamination von unbebauten Flächen mit gentechnisch veränderten Pflanzen und den damit verbundenen Ausschluss von Nutzungsalternativen entstehen Opportunitätskosten in nicht absehbarer Höhe. Durch die bestehende Rechtsunsicherheit hinsichtlich Schadensersatzforderungen im Kontext der

Auswirkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen können erhebliche finanzielle Forderungen gegen die Gemeinde Nottuln nicht ausgeschlossen werden.

Die Versicherungswirtschaft lehnt es ab, gentechnische Verunreinigungen zu versichern: „Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft hat am 2. Juli 2004 nochmals betont, keine Landwirte zu versichern, die gentechnisch verändertes Saatgut verwenden. Auch ausländische Versicherer seien vermutlich nicht an dem Geschäft interessiert. Vertreter der Saatgutfirmen haben ebenfalls klargestellt, dass sie nicht bereit sind, Landwirte von der Haftung freizustellen.“
Zitat Tagesspiegel (3.7.2004): Grüne Gentechnik steht vor dem Aus.

Rückrufaktionen von unbeabsichtigt in Lebensmittel gelangte Gen-Produkte können sehr teuer werden. So kostete im Jahr 2000 eine Rückrufaktion von Starlink-Bt-Mais dem Konzern Aventis 1 Mrd. US-Dollar. Das Produkt war in den USA als Futtermittel zugelassen, aber nicht als Lebensmittel.

Bei kaum einem anderen umweltpolitischen Thema herrscht in Deutschland und Europa so viel Einigkeit wie beim Thema Agro-Gentechnik: Vier von fünf Bürgerinnen und Bürgern lehnen den Einsatz der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ab, 95 Prozent aller Konsumenten verlangen eine klare Kennzeichnung von Produkten, bei deren Herstellung Gentechnik mit im Spiel war.

Diese Einstellung ist seit 15 Jahren nahezu konstant geblieben und zieht sich quer durch alle europäischen Länder. Deutlicher kann ein Signal an Politik und Industrie kaum ausfallen. Auch der Großteil der Landwirte – unabhängig davon, ob sie ökologisch oder konventionell produzieren – lehnt die Agro-Gentechnik ab bzw. steht ihr mit großer Skepsis gegenüber. Aus gutem Grund, denn die Auswirkungen gentechnisch veränderter Lebensmittel auf die menschliche Gesundheit sind ebenso wenig geklärt wie die ökologischen Risiken der Agro-Gentechnik.

Die EU-Kennzeichnungsverordnung und die EU-Verordnung zur Rückverfolgbarkeit gelten seit dem 18. April 2004. Gekennzeichnet werden muss, wenn ein Lebensmittel und Futtermittel einen gentechnisch veränderten Anteil über 0,9 % enthält. Dies gilt auch für einzelne Zutaten. Der Lebensmittelhandel hat bislang diese Produkte noch nicht eingeführt. Es gibt jedoch Produkte, die nicht gekennzeichnet werden müssen: Das Fleisch, die Milch und die Eier von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert werden.

So gelangen Gene in die Nahrung, die der Mensch nie zuvor im Essen hatte. Immer wieder werden im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln das Entstehen neuartiger Allergien und weitere Antibiotika-Resistenzen diskutiert.

Das Gentechnikgesetz soll die EU-Freisetzungsrichtlinie in nationales Recht umsetzen. Es ist am 4. 2. 2005 in Kraft getreten und regelt die Anbaubedingungen in Deutschland. Das Nebeneinander von Landwirtschaft mit oder ohne Gentechnik soll möglich sein. Wer gentechnisch verändertes Saatgut ausbringt, muss für Folgeschäden haften. Die Öffentlichkeit wird über ein öffentlich zugängliches Standortregister im Internet informiert.

Die neue Bundesregierung möchte die Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft hierzulande fördern, indem sie das bestehende Gesetz entschärft. Näheres hierzu ist noch nicht entschieden.

Auch für den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft gilt: Wir wissen fast nichts über die vielfältigen, langfristigen und äußerst komplexen Auswirkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen auf das Ökosystem und die sich darauf ergebenden Wechselwirkungen. Fest steht unterdessen: Gentechnisch veränderter Pollen, z. B. von Raps, kann mit dem Wind und von Insekten viele Kilometer weit fort getragen werden. Die neuen Erbinformationen kreuzen leicht auf verwandte Wildpflanzen aus uns sind fortan nicht mehr rückholbar. Ebenso übertragen sie sich auf Mikroorganismen im Boden.

Die meisten (75 %) gentechnisch angebauten Pflanzen sind resistent gegen ein Herbizid. Sie überstehen die Anwendung bestimmter Totalherbizide, zum Beispiel Roundup von Monsanto oder Basta bzw. Liberty von Bayer Crop Science.

Nach Aussagen der Firmen sollen beim Anbau gentechnisch veränderter Sorten weniger Spritzungen notwendig sein. Die Erfahrungen in den USA zeigen das Gegenteil. Seit Einführung der Gentechnik im Jahr 1996 ist der Spritzmittel-Einsatz um 11,5 % gestiegen.

Auch in anderen Ländern zeigen die Erfahrungen: In den ersten 3 Jahren werden Herbizide eingespart, danach bilden die Unkräuter Resistenzen aus und der Herbizideinsatz steigt. So sind in Argentinien 14 verschiedene Unkräuter bekannt, die gegen Roundup resistent sind, der Herbizidverbrauch ist doppelt so hoch wie im konventionellen Anbau.

Der Pestizideinsatz sinkt beim Anbau transgener Pflanzen langfristig nicht.

Es sind nur 6 Firmen, die sich den Markt für gentechnisch verändertes Saatgut teilen:

Syngenta, Schweiz
Bayer CropScience, D
Monsanto, USA
DOW, USA
Dupont, USA
BASF, D

Sie profitieren von der Gentechnik, weil gentechnisch veränderte Pflanzen patentierbar sind und diese Firmen die Patente besitzen. Normalerweise gilt das Patentrecht für Erfindungen. Gentechnisch veränderte Pflanzen gelten als Erfindungen und unterliegen damit dem Patentschutz.

Seit 1987 werden am Europäischen Patentamt Patente auf Pflanzen und Tiere erteilt. Durch das Patentieren der Pflanzen sichern sich die Konzerne weit reichende Produktions- und Nutzungsrechte. Nicht nur die Pflanze und das Saatgut, auch die Kreuzungen und Ernteprodukte stehen unter Patentschutz. Durch ein einziges Patent kann sich eine Firma das Herstellungs- und Nutzungsmonopol für alle Pflanzen sichern. So hat Monsanto ein Patent auf alle Pflanzen, die das Bt-Gen enthalten.

In den USA macht Monsanto mit den Landwirten Verträge, indem generell der Nachbau verboten wird und der Landwirt dazu verpflichtet wird, ausschließlich das Herbizid „Roundup“ von Monsanto zu verwenden. Mit einem Jahresetat von 10 Mio. Dollar führt der Konzern Gerichtsverfahren gegen Bauern, die angeblich unrechtmäßig Monsanto-Saatgut verwenden. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieses Saatgut zufällig oder bewusst auf den Acker gelangt ist.

Bei uns ist noch alles offen für den Erhalt der Selbstbestimmung in der Landwirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen

(Dagmar Klose)